

CNE Monatsmagazin

CNE für Deutschland

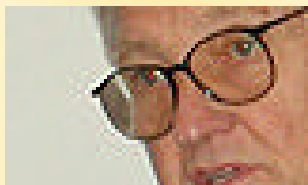
Deutschland für CNE

Recht ohne Staat?

Eine Dauerthema unter Libertären ist die Streitfrage, ob der Staat zur Durchsetzung von Recht und Freiheit notwendig, förderlich oder gar hinderlich sei. Wolfgang Kasper diskutiert in seinem Essay „Rechtsgesellschaft ohne Staat. Modernisierung ohne Regierung?“ diese grundsätzliche Frage vor dem Hintergrund des neuen Buches von Michael van Notten über das Recht der Somalis.



Wolfgang Kasper



Michael van Notten
(1933-2002) auf dem
ISIL-Kongress im
französischen Dax

Wolfgang Kasper ist Emeritus Professor der Nationalökonomie, University of New South Wales, Sydney, Australien und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats von CNE. Sein Essay basiert auf einer Besprechung des Buches von Michael van Notten, *The Law of the Somalis: A Stable Foundation for Economic Development* (hg. von Spencer Heath MacCallum, Trenton, NJ: Red Sea Press, 2005), die in dem australischen Magazin *Policy* erscheint (Vol. 22:3 — siehe www.cis.org). Alle Zitate sind vom Autor übersetzt.

Recht ohne Staat?

In libertären Kreisen wird immer häufiger angezweifelt, ob Winston Churchill recht hatte mit seiner Behauptung, die Demokratie sei die schlechteste Regierungsform — abgesehen von allen anderen. Die Machenschaften der Parteienkartelle, die schier unaufhaltsam zunehmende Regulierungsdichte, die unsere angestammten Eigentumsrechte mindert und viele von uns zum Schummeln, wenn nicht gar Rechtsverstoß anleitet, und der schrumpfende Einfluß gewählter Volksvertreter auf selbstherrliche nationale und internationale Bürokraten veranlassen heutzutage viele, nach Ersatz für die herrschenden Partitokratien zu suchen. In der dritten Welt erkennen immer mehr junge Leute, daß der gelegentliche Urnengang nur arbiträre und korrupte Diktaturen legitimiert, für die Mord und Diebstahl Routine sind und die die angestammte Rechtsordnung zerstören.

Liberales haben immer schon darauf hingewiesen, daß die internen Institutionen der Gesellschaft — Ethik, Sitten, Arbeitspraktiken und das *common law*, also gewachsene und spontan durchgesetzte Koordinierungsregeln — weit wichtiger und effektiver sind als die externen, von oben erlassenen und erzwungenen Institutionen: Verfassungen, Gesetzgebung, Regulierung und anderes politisches Mach-



Interessantes aus
Deutschland für
CNE-Leser

Interessantes von
CNE für
deutsche Leser

Themen dieser Ausgabe

Recht ohne Staat?
Wolfgang Kasper
über das neue
Buch von Michael
van Notten 1

REACHweite:
Edgar Gärtner über
REACH und SAICM... 8

Neu an Bord:
Charles Blankart
Mitglied im Wissen-
schaftlichen Beirat
des CNE..... 12

Grüne Gentechnik:
das Novo-Biotech-
Quiz..... 13

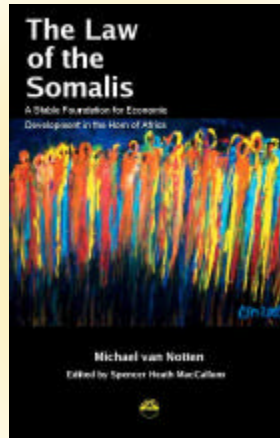
*Der „Geist“ (in) der
sensorischen Ordnung:
zur deutschen Erst-
ausgabe von Hayeks
Sensory Order 14*

Nr. 6
Sommer 2006

werk. Diese sind zumeist teuer zu verwalten und die Ergebnisse sind selten zufriedenstellend. Staatliche Behörden wissen ja oft gar nicht, wer gegen Regeln verstößt, oder sie bringen es nicht fertig, die eigenen Regeln durchzusetzen.¹ Obgleich viele erheblich weniger Verlaß auf den Staat und seine externen Institutionen fordern und sich eine Wiederbelebung der zivilen, staatsfreien Sphäre wünschen, gehen inzwischen libertär eingestellten Beobachter weiter. Sie fragen: Kann sich eine moderne Gesellschaft nicht ausschließlich auf interne Institutionen verlassen? Kann es nicht Recht auch ohne Staat geben?

Die Rechtsgesellschaft der Somalis

Ein originelles neues Buch² plädiert dafür, daß diese Fragen durchaus mit Ja zu beantworten seien, zumindest für Afrika. Es bietet viel anregende empirische Substanz zum Nachdenken, auch wenn es ein auf ersten Blick etwas abgelegenes Thema erörtert: die Stammesordnung der Somalis. "Die meisten Somalis gehorchen ihrem Gewohnheitsrecht und respektieren die Urteile ihrer Schiedsgerichte" (S. 8). Das somalische Rechtssystem gleicht dem Internet: Es hat kein Zentrum und keine staatliche Exekutive oder Gerichtsbarkeit, sorgt aber für prompte und billige Rechtsdurchsetzung. Auch hat das System, in dem Eigentumsrechte hoch im Kurs steht, erhebliche evolutorische Kapazität unter Beweis gestellt. Zwar hat es nicht an Versuchen gemangelt, den Somalis einen staatlichen Apparat von außen aufzuoktroyieren, doch haben die Klans bisher alle diese



Versuche abgewehrt. Da hat es immer wieder koranrechtliche Versuche gegeben, das somalische Gewohnheitsrecht zu verdrängen; die marxistische Diktatur von Syed Barre scheiterte; westliche und UN Versuche während der letzten 15 Jahre sind ebenfalls gescheitert, so daß die Somalis heutzutage frei von jedweder Regierung leben können. Ob die erneuten, derzeitigen Versuche, diesmal von islamistischen Fundamentalisten, einen somalischen Staat zu errichten, an der Freiheitstradition etwas ändern werden, bleibt indes abzuwarten.

Der Hauptautor des Buches ist der holländische Rechtsgelehrte, Geschäftsmann und Freiheitskämpfer Michael van Notten (1933-2002). Er 'entdeckte' Anfang der 90er Jahre das Land und fing an, darüber nachzudenken, ob das von Krieg und Dürre heimgesuchte Land im Horn von Afrika nicht dank seiner hergebrachten, guten Rechtsordnung eine (staats)freie und wohlhabende Region werden könne. Durch Heirat wurde er Mitglied eines Stammes und verbrachte die letzten Dutzend Jahre seines Lebens damit, dort Unternehmen in Landwirtschaft, Fischerei und

Transport zu gründen. Er versuchte, das äthiopische Hinterland mit einem neuen Freihafen in Somaliland zu verbinden. Seine unermüdlichen Reisen durch Gebiete, die internationale Offizielle und Journalisten für Kriegsgebiete hielten, brachten ihm den Spitznamen 'Bullet-Proof Michael' ein.

Als ich Michael vor einigen Jahren begegnete, waren wir uns sofort darüber einig, daß die richtigen Institutionen die allerwichtigste Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und Menschenwürde sind. Es kommt vor allem auf die Sitten und Rechtsgebräuche (die internen Institutionen) an, die nichts mit staatlichen Zwangsmonopolen zu tun haben. Ich war beeindruckt, wie das traditionelle Stammesrecht im Horn von Afrika Leben, Freiheit und Eigentum schützt und wie Michael mit Ökonomen und Juristen daran arbeitete, das traditionelle Rechtssystem zu modernisieren, damit Somalis in beginnenden Ära der Globalisierung bessere Lebenschancen haben. Nach seinem Tod hat jetzt sein Kollege, der Wirtschaftsanthropologe Spencer Heath MacCallum, das unvollendete Manuskript als Buch herausgebracht. Dies enthält auch einen sehr lesenswerten Anhang des belgischen Juristen Professor Frank van Dun über staatsfreies Recht.

Vieles in dem Buch ist freilich nicht leicht mit dem zu vereinbaren, was herkömmlicher Weise in Lexika, Zeitungen und Websites über Somalia zu lesen ist. Die acht bis

zwanzig Millionen Somalis sind zumeist Sunni Moslems, die eine kuschitische Sprache sprechen und überwiegend als Nomaden leben. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung beträgt nur 46 Jahre, und 80% sind Analphabeten. Außer in Somalia leben sie in Nordkenia, Äthiopien und Djibouti, organisiert in Stämmen von 500 bis 6000 Mitgliedern. Fremdenfeindlichkeit, Klanstreitigkeiten und Frauendiskriminierung werden in fast allen Beschreibungen erwähnt. Der Versuch, ihnen eine marxistische Republik aufzutroyieren – der, wie gesagt, 1991 fehlschlug – hat dazu geführt, daß etwa eine Million Somalis nach USA und Nordeuropa flüchteten, wo sie oft recht erfolgreich zu sein scheinen.

Recht ohne Gesetzgebung, Gerechtigkeit ohne Regierung

Van Notten beschreibt ein hoch wirksames, gewohnheitsrechtliches System, das sich – ähnlich dem frühen römischen Recht, dem germanischen Stammesrecht oder dem englischen *common law* – aus der Erfahrung heraus entwickelte, innerhalb der Gesellschaft und ohne von oben kommende, politische Autorität. Die internen Institutionen reichen aus, menschliche Handlungen vorhersehbar zu machen, die Zusammenarbeit zu erleichtern und unvermeidbare Konflikte aufgrund freiwilligen Rechtsgehorsams zu lösen. Im somalischen Recht spielt materielle Wiedergutmachung eine große Rolle; selbst nach Verbrechen wie Mord und Vergewaltigung müssen Schuldiggesprochene durch den

Transfer von Eigentumsrechten materielle Kompensation leisten. Im Gegensatz hierzu – sagt van Notten – sind autoritäre Rache und Strafe die zentralen Merkmale des 'Regierungsmonopolrechts', das die formelle Staatsjustiz anwendet.

In der somalischen Gesellschaft gehört jeder zu einem Klan. Dieser stellt immer sicher, daß Geschädigte ihre Kompensationszahlungen erhalten. Der Klan des Übeltäters entschädigt den Klan des Geschädigten, auch wenn der Täter mittellos, geisteskrank oder flüchtig ist. Klansverwandte haben somit ein handfestes Interesse, opportunistische Mitglieder an der Kandare zu halten. Deshalb, sagt van Notten, sind Verbrechen in Somalia weit seltener als in "politisch verzerrten Rechtssystemen".

Das somalische Wirtschaftsleben basiert auf freien Kontrakten zwischen autonomen Großfamilien (Klans) und nicht auf Abkommen zwischen Individuen. Wie häufig andernorts in Afrika gehört Eigentum der Großfamilie. Land kann nicht an Außenstehende veräußert werden. Individuen haben Anspruch auf soziale Absicherung im Notfall und auf Risikokapital für neue Unternehmungen, aber sie tragen auch mühsame Verpflichtungen. Die somalische Kultur ist sehr positiv zu Wettbewerb und Handel eingestellt, was u.a. erklärt, warum Handy-Ferngespräche in Mogadischu die billigsten in ganz Afrika sind.

Obwohl die Somalis "eine heiligen Respekt vor Eigentum" haben (S. 80), ist ihr Rechtssystem ein Hindernis für Unterneh-

mertum und Wirtschaftswachstum. Das Buch beschreibt, wie z.B. die Behandlung der Frauen und das Verbot gegen Immobilienhandel der Modernisierung im Wege stehen. Entsprechende Anpassungen an moderne Zeiten und Werte sind freilich nicht von politisch entworfenen und erzwungenen (externen) Rechtsregeln oder einer staatlichen Justiz abhängig. Van Notten argumentiert, daß eine formelle Zentralregierung, Demokratie und Intervention von außen nur zu mehr Chaos in der somalischen Gesellschaft führen würden. Gesetzgebung mindert oft die Qualität des Rechtes und führt zu Ungerechtigkeiten. "Die Demokratie", schreibt er, "... ist für Afrika ungeeignet ... Manche (somalische) Aufständische sind von dem Wunsch beseelt, ihr Gewohnheitsrecht und ihre Institutionen zu verteidigen" (S. 4). "In Afrika ist Gewohnheitsrecht immer noch sehr lebendig. Die Menschen lehnen von Politikern entworfene Statute ab. ... Viel politischer Zwist entsteht dadurch, daß Afrikaner Gesetzgebung für Freiheitsberaubung halten. ... [ihre Abschaffung] könnte gar manchem politischen Konflikt ein Ende bereiten" (S. 7).

Die Stammesrichter, welche widerstreitende Parteien anrufen und die dann traditionelle somalische Rechtsprinzipien anwenden, genießen hohes Ansehen, während ausländische Interventionen als Verletzungen der hoch geschätzten, traditionellen Rechtsnormen angesehen werden.

„Offensichtlich würde eine erneute Zentralregierung – die Fremdmächte und die UN errichten wollen – auf erbitterten Widerstand stoßen, denn die Somalis betrachten eine formelle Regierung als einen Riesenparasiten, "der die Freiheit mindert, die Bevölkerung mit Regulierungen peinigt und ein Feind somalischer Tradition ist."

Van Notten beschreibt ein hoch entwickeltes, wirksames Regelwerk, das die Menschen verstehen und das ihr Leben, ihre Freiheit und ihr Eigentum Jahrhunderte lang beschützt hat. Auch beschreibt er, wie diverse fremde Rechts- und Regierungsordnungen den Somalis aufgezwungen wurden, erst *sharia* Recht, von dem einige Elemente übernommen wurden, dann koloniale Systeme italienischer, französischer, britischer, äthiopischer und UN Machart, und schließlich 1960-1991 der Versuch, eine marxistische Somalische Volksrepublik zu konstruieren. Fast alle diese Versuche trafen auf scharfen Widerstand. Unter der Volksrepublik wurden die Polizisten mit Verachtung behandelt und Versuche der Staatsanwaltschaft, Individuen nach westlichem Modus anzuklagen, wurden einfach ignoriert. Schließlich waren die Somalis daran gewöhnt, von den Stammesälteren, in Abstimmung mit den Älteren anderer Klans, gerichtet zu werden. Anweisungen von staatlichen Beamten betrachtete man durchweg als irrelevant. Man war weithin der Meinung, daß alle Amtsinhaber einzig und allein nur das System zum Nutzen ihres eigenen Klans 'absahnen'. In der Tat war es nur möglich, Lizenzen

ohne Bestechungszahlungen zu verteilen, wenn diese aufgrund von Vereinbarungen zwischen den Klans erteilt wurden. Somalis glauben aus tiefster Überzeugung an Freihandel. Deshalb wurden Grenzsoldaten und Zöllner, die Grenzkontrollen über Handel und Personenverkehr durchsetzen wollten, von der Bevölkerung als vogelfrei angesehen und nicht selten ungeahndet ermordet (S. 76).

Seit dem Zusammenbruch der Republik ist das Gewohnheitsrecht wieder das oberste Gesetz. Es befindet sich in evolutorischer Entwicklung, um neue, zeitgemäße Vertragsformen zu ermöglichen und Transaktionskosten zu mindern. Offensichtlich würde eine erneute Zentralregierung – die Fremdmächte und die UN errichten wollen – auf erbitterten Widerstand stoßen, denn die Somalis betrachten eine formelle Regierung als einen Riesenparasiten, "der die Freiheit mindert, die Bevölkerung mit Regulierungen peinigt und ein Feind somalischer Tradition ist."³

Van Notten zeigt die Stärken dieses traditionellen Systems auf. Er preist die internen Institutionen, die über die Jahrhunderte entwickelt wurden und für eine effektive, kostengünstige Ordnung sorgen, schnelle Justiz bewirken, sich in vielerlei Umständen bewährt haben und die mit freien Märkten voll vereinbar sind. Doch er zeigt auch erhebliche Schwächen auf. Individuen sind dem Stamm verhaftet und können nur schwer sparen und investieren. Betrug gilt als selbstverschuldet und wird nicht geahndet. Frauen und Ausländer werden schlecht behandelt. Der

erbärmliche Lebensstandard und das fehlende Wirtschaftswachstum gehen darauf zurück, daß es keine *individuellen* Eigentumsrechte gibt und gegen Frauen diskriminiert wird. "Solange die Somalier ihre traditionelle Rechtsordnung nicht mit diesen Anforderungen des Wirtschaftswachstums in Einklang bringen, wird die Nation schwer am Wachstum gehindert sein" (S. 109). Doch glaubte van Notten fest daran, daß Zeit und Kontakt mit der Moderne den Somaliern helfen würden, ihr dezentralisiertes, staatenloses Rechtssystem den neuen Anforderungen anzupassen, habe es doch immer große evolutorische Kapazität bewiesen.

Freihäfen als Schulen für eine bessere Kritarchie

Der Wahlsomalier van Notten diskutierte immer wieder mit Stammesältesten, wie die Rechtsmängel im Interesse der Modernisierung behoben werden könnten. Einer von ihnen schlug vor, daß Ausländer, die moderne Regeln besser verstünden, vielleicht ihren eigenen Klan gründen sollten, der sich in den Schutz eines bestehenden Klans begeben könne. Das inspirierte van Notten, einen 'Freihafen-Klan' aus der Taufe zu heben. Dieser sollte auf sachdienliche interne Institutionen festgelegt sein, die den freien Handel fördern, aber somalische Formen der freiwilligen Schlichtung praktizieren. Als ich Michael vor

„Liberale haben – wie erwähnt – immer schon auf die wichtige Rolle interner Institutionen hingewiesen. In der modernen westlichen Gesellschaft werden viele Lebensbereiche kritarchisch koordiniert.“

einigen Jahren begegnete, war er begeistert dabei, die entsprechenden Institutionen mit Professoren der Nationalökonomie und der Jurisprudenz zu erarbeiten. In dem nun erschienenen Buch sind präzise konstitutionelle Regeln für solch einen 'Freihafen-Klan' dargelegt.

Die traditionelle Rechtstreue und das Engagement der Somalis für freien Handel passen gut zum Konzept von freien Unternehmenszonen und Freihäfen, also Gebieten mit sehr geringer Regulierungsdichte, aber sicheren Eigentumsrechten, die im globalen Wettbewerb große Standortvorteile genießen. Nahezu staatsfreie 'Unternehmenszonen' haben sich von Hong Kong, über Dubai bis in die Karibik bestens bewährt. Auch experimentieren jetzt viele afrikanische Staaten — in einem Kontinent, wo post-koloniale und sozialistisch-kollektive Überregulierung und Korruption alltäglich Wirtschaftsinitiativen behindern — mit 'free enterprise zones'. Ein weiteres, erfolgreiches Beispiel findet man in Jordanien, wo ehemalige Beduinen Rinder mästen und damit prosperieren. Das Beispiel eines profitablen, blühenden Freihafens und Steuerparadieses, in dem Multinationals Somalis anstellen, könnte alle Somalis dazu anregen, ihre hergebrachten Gesetze wachstumskonform weiterzuentwickeln.

Ihre traditionelle Rechtsordnung und die spontane Selbstorganisation ihrer Gesellschaft ermöglichen es den Somalis, ohne Staat, ohne Steuern, ohne demokratische Mogelei und ohne Monopoljustiz zusammenzuleben. Ein dezentralisiertes System, das durch Märkte und Gewohnheitsrecht von unten nach oben geordnet ist und in dem es keine politische Herrscherklasse und Untertanen gibt, wird *Kritarchie* genannt, nach dem Griechischen *krito* (Urteil fällen) und *archè* (regieren).⁴ Die Menschen regieren sich selbst durch freiwillige Assoziationen (Clubs). Wenn es Konflikte gibt, rufen die streitenden Parteien Richter zu Hilfe, die aufgrund allgemein akzeptierter Prinzipien Recht sprechen. Solange Rechtstreue und Achtung vor Volksrichtern so verbreitet sind wie unter den Somalis und solange die Menschen ein Interesse an friedlicher Zusammenarbeit und den daraus resultierenden Gewinnen haben, funktioniert das System.

Liberale haben – wie erwähnt – immer schon auf die wichtige Rolle interner Institutionen hingewiesen. In der modernen westlichen Gesellschaft werden viele Lebensbereiche kritarchisch koordiniert. So halten wir unsere niedrigsten Instinkte zumeist im Zaum, nicht weil wir staatliche Strafen fürchten, sondern weil wir uns durch moralische und andere interne Regeln verpflichtet fühlen. So fürchten wir oft um unsere Reputation, versuchen, nicht wegen schlechten Benehmens ausgeschlossen zu werden oder sind höflich, weil wir andere nicht zu rüpelhaftem Verhalten veranlassen wollen. Der internationale Handel und

Zahlungsverkehr zwischen totalen Fremdlingen auf verschiedenen Kontinenten laufen zumeist reibungslos, weil sich alle an ungeschriebene Geschäftspraktiken halten. Und wo es doch zu Konflikten kommt, da sucht man unabhängige Schlichter auf, die im Wettbewerb miteinander zweckdienliche Regeln pflegen und rasch anwenden. Nur selten gibt es teure und endlose Verfahren vor staatlichen Monopolgerichtshöfen (Kasper-Streit, *op. cit.*, S. 354-67).

Um der arbiträren und korrupten Rechtssprechung feudaler Herrscher zu entweichen, haben sich seit dem europäischen Mittelalter Händler auf solche internen Regeln und Schlichtungsverfahren geeinigt (*lex mercatorum*). Dies war der Beginn der Rechtsgesellschaft und der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Dazu braucht es keinen Rechtsstaat. Jetzt, da unterschiedliche Kulturen dank der Globalisierung in immer engeren Kontakt zueinander kommen und der Handel über nationale Grenzen hinweg expandiert, nimmt die Kritarchie allenthalben einen neuen Aufschwung. Man entdeckt, daß 'Harmonisierung' von oben und internationale Konstitutionen überflüssig sind. Sie beschneiden ohnedies nur unsere Freiheiten.⁵

Denen, die der Gedanke an Recht ohne Staat zum Erschauern bringt und die alles Heil im Export des Demokratiemodells sehen, hält van Notten das bisweilige massive Versagen demokratischer Sys-

„Was Naturwissenschaftler wie Jared Diamond und viele sozialwissenschaftlich und historisch unbedarfte Umweltapostel überhaupt nicht in Rechnung stellen, ist, daß der außergewöhnliche Fortschritt der letzten Generationen auf weltweitem Handel und dem freien Fluß von Kapital und Wissen aufbaut.“

teme vor. Hitler wurde bei einer Volksabstimmung nach Hindenburgs Tod demokratisch mit 84.6% zum Kanzler und Präsidenten gekürt (S. 134). Sozialdemokratische und konservative Politiker betreiben heutzutage in allen modernen Demokratien rücksichtsloses 'rent seeking' und ignorieren die Interessen des Wahlvolkes. Sie unterdrücken angestammte Freiheiten und Eigentumsrechte. "Wo immer Regierungen Menschenrechte mindern", schreibt van Notten, "da wird die Menschenwürde verletzt." Abhängigkeit von selektiven staatlichen Bewilligungen degradiert die Menschen und macht sie den Machthabern untertänig. Demokratische Reguliererei verführt zur Unehrllichkeit, Schwarzmärkten, Steuerhinterziehung, Resignation, Korruption, wenn nicht gar Verbrechen. Allenthalben sorgt sie dafür, daß die Kosten für Transaktionen unnötig erhöht werden (S. 108). Man denke nur an die ungeheuerliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten durch die europäische Agrarpolitik, die politische Korruption im Subventionsgeschäft, die enorme Steuerlast und die sich ausbreitende, lähmende Politikverdrossenheit. Solche Schwächen wohnen *allen* Regierungsformen inne,

auch der Demokratie, sagt van Notten. Zumindest in Afrika, wo Pseudo-Demokratie massiv versagt hat, dem spontanen Wirtschaftswachstum Vorschub zu leisten, sei die Demokratie keinesfalls das geringste Übel. Er glaubt, daß Kritarchie dank alter Rechtstraditionen bessere Resultate erbringen wird als die Demokratie westlichen Strickmusters.

Freilich betrachten alle konventionellen Regierungen Kritarchie als eine Bedrohung. Staatenlose kritarchische Gemeinschaften sind immer von militärischen Unterjochungsversuchen bedroht. Im bemerkenswerten Fall der Somalier, haben die Menschen sich gewehrt und sind sich immer noch am Wehren. Van Notten fragt "warum eigentlich die Vereinten Nationen so hartnäckig versuchen, Somalia eine Demokratie aufzuzwingen, zumal ja die Charta den Vereinten Nationen keinerlei Auftrag erteilt, Demokratie rings um die Welt zu verbreiten" (S. 133). Die UN wurde – so sagt der Verfassungsrechtler van Notten – auf den Schutz von Menschenrechten verpflichtet (wenn auch einem ziemlich eigenartigen und widersprüchlichen Mix von solchen Rechten). Und diese werden tagtäglich ungeahndet von demokratischen Regierungen verletzt. Der Grund für die hartnäckige Demokratiemission in Somalia sei, daß ein steuerfreies, kritarchisches Somalia in ganz Afrika und der Welt Schule machen könnte. Millionen Politiker und Bürokraten müßten dann im Wettbewerb des Privatsektors Jobs suchen und könnten nicht mehr bequem von politischen Renten leben! Man denke nur an

den außerordentlichen politischen Druck, den die Europäische Union und die OECD auf Liechtenstein und die Schweiz ausgeübt haben, weil deren Bankgesetze Geldvermögen Privater besser schützten und das EU Steuerkartell unterminierten. Und nun stelle man sich ein Steuerparadies und ein Bankzentrum Somalia vor, wo es nicht einmal eine Regierung gibt, die man politisch erpressen kann!

Wirtschaftsfreiheit vor Demokratie

Aus den Überlegungen van Nottens folgt, daß nicht die Einführung der Demokratie die höchste Priorität für die dritte Welt sein sollte, sondern die Pflege der wirtschaftlichen Freiheit, vor allem Offenheit und freier Wettbewerb. Das sind die Schulen, in denen traditionelle Gesellschaften ihre internen Institutionen anpassen und verbessern lernen. Schließlich wurde der Westen nicht reich wegen der Demokratie, sondern wegen sicherer Eigentumsrechte, freier Vertragsmöglichkeiten, Gleichheit aller vor dem Recht und regelbegrenzter Regierung. Die Demokratie kam später, als eine wohlhabende Bürgerschicht darauf erpicht war, den Opportunismus der Regierenden zu beschneiden.

Die eifrigen Exporteure des Demokratiemodells in Washington und London und die, die in der UN für den Aufbau immer perfekterer Staatsapparate plädieren, sollten mehr ü-



Demokratieexporteure sollten fremdes Recht nicht mit Füßen treten.

ber die Liberalisierung der Wirtschaft nachdenken — sofern sie überhaupt das Los von Millionen Armen in der dritten Welt verbessern wollen. Es ist bizarr, daß die westliche Intervention im Irak wenig getan hat, um die Regulierungen aus der Saddam-Ära zu beseitigen. Benzin ist in Irak immer noch ungemein viel billiger als am Weltmarkt, und so müssen westliche Marinen den Benzin-schmuggel kontrollieren! Der irakische Wiederaufbau und die Modernisierung sind von unzähligen byzantinischen Interventionen behindert. Irak hat leider keinen Ludwig Erhard. Rings um die Welt hat der Westen Milliarden ausgegeben, Gesellschaften Demokratien aufzuzwingen, die die Menschen gar nicht wollen; das Resultat sind Pseudo-Demokratien und massive Korruption. Beides zerstört halbwegs funktionierende traditionelle Koordinations-systeme. Es ist meist effektiver, diese zu reparieren und zu erneuern, als sie durch schlecht verstandene Importmodelle zu ersetzen.

Van Nottens Buch empfehle ich allen Offiziellen in Außenministerien und Entwicklungshilfebehörden, die beauftragt sind, Demokratie zu exportieren. Manch ein großer Regiefehler könnte

vermieden werden, wenn die Betreffenden etwas Soziologie und Rechtswissenschaft vom van Nottenschen Zuschnitt an Bord nähmen. Vielleicht würden sie dann etwas mehr zuhören, statt nur arrogant zu predigen.

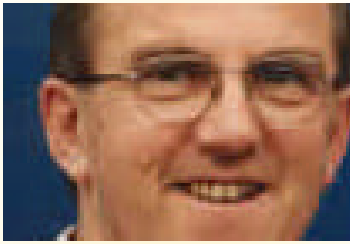
Aber kann man je erhoffen, daß die Millionen Staats'diener', die ja vom Besteuern und Beherrschen prächtig leben — etwa die Mercedes-chauffierten Eliten in Afrika, die kollektivistischen, regulierungstollen Beamten in der UN und EU, oder die saturierten Parlamentarier und Bürokraten in westlichen Hauptstädten — , jemals van Nottens Grundidee akzeptieren, nämlich daß all das Besteuern, Regulieren, Gesetznovellieren und Richten vielleicht überflüssig sei? Alle Regierungsapparate, gleich welcher Couleur, sind teuer und mindern die Freiheit. Und Regierende werden besonders in der Demokratie immer versuchen, mehr umzuverteilen, als ökonomisch sinnvoll ist, weil sie ihre Anhänger mit dem Geld anderer bestechen wollen.

Auch wenn das Beispiel Somalias bisher nicht den Beweis erbringt, daß rasche wirtschaftliche Entwicklung ganz ohne Staat zu machen ist (ein Punkt, in dem ich bis auf weiteres ein Quentchen Skepsis bewahre), so empfiehlt sich das Buch als Anlaß zum Träumen von einer Gemeinschaftsordnung ohne politische Propaganda, dauernde politische Aufregung, Hochbesteuerung, politische Streiks und Flächentarifverträge und ohne politische und richterliche Korruption. Wir sollten das Experiment Somalia nicht nur beobachten, sondern auch fördern.

Anmerkungen

- ¹ Die Begriffe "interne" und "externe Institution" sind erklärt in: W. Kasper-M. E. Streit (1998), *Institutional Economics — Social Order and Public Policy* (Cheltenham, UK: E, Elgar), S. 92-132. Siehe auch: F.A. Hayek (1973), *Law, Legislation and Liberty, Band I* (Chicago: University of Chicago Press), und B. L. Benson (1990), *The Enterprise of Law: Justice without the State* (San Francisco: Pacific Research Institute for Public Policy).
- ² Michael van Notten, *The Law of the Somalis: A Stable Foundation for Economic Development*, Red Sea Press, Trenton, NJ, 2005
- ³ Übersetzt von C. Bader (1999), *Le sang et le lait: Brève histoire des clans Somali* (Paris: Maisonneuve et Larose), S. 239.
- ⁴ Der Begriff Kritarchie wurde 1844 von dem Engländer Robert Southy geprägt, um die traditionelle Form der keltischen und germanischen Gesellschaftsordnung zu beschreiben.
- ⁵ W. Kasper (2002), "The Evolution of Constitutional Qualities under the Influence of Global Competition", in N. Berggren, N. Karlsson, J. Nergelius (eds.), *Why Constitutions Matter* (New Brunswick, NJ), S. 213-232.

REACHweite



Edgar Gärtner

„Im Februar 2006 haben sich in Dubai Vertreter von über 140 Regierungen auf der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) auf einen Aktionsplan geeinigt. EU-Politiker sehen darin die Chance, den REACH-Ansatz über die ganze Welt auszudehnen“, schreibt CNE-Environment Director Edgar Gärtner in seinem Essay über die drohende Globalisierung von REACH.

Für liberal denkende Menschen sind das keine rosigen Aussichten, und für die Entwicklungsländer, in deren vermeintlichem Interesse die weltumspannenden Aktionen der EU-Umweltpolitik sein sollen, schon gar nicht.

Doch die Begeisterung jenseits der EU-Grenzen, die hiesige restriktive Chemiepolitik zu adaptieren, ist weitaus geringer, als weithin angenommen.

Edgar Gärtner hat für Sie ein Bild der derzeitigen Diskussion um REACH und SAICM gezeichnet.

Die drohende Globalisierung von REACH

Erst am Schluss der am 6. Februar um Mitternacht zu Ende gegangenen International Conference on Chemicals Management (ICCM) einigte sich die Mehrheit der in Dubai zusammengetretenen Regierungsdelegationen aus 170 Staaten auf die Verabschiedung eines aus über 270 konkreten Maßnahmen bestehenden „Global Plan of Action“ (GPA). Mit seiner Hilfe soll die UNEP-Initiative SAICM (Strategic Approach to International Chemicals Management) bis 2020 umgesetzt werden. Es geht dabei offiziell um den Transfer von Sicherheits-Know how von den wohlhabenden Industriestaaten zu den Entwicklungs- und Schwellenländern, inoffiziell aber um die weltweite Verbreitung der Vorsorge-Philosophie, die der Chemikalienpolitik der Europäischen Union zugrunde liegt.

Bislang beruhte das Sicherheits-Know-how in der Chemie wie auch in anderen Industriezweigen im wesentlichen darauf, dass man nach und nach durch Schaden klug wurde. Unter dem Eindruck des Chemieunglücks von Seveso/Italien (Juli 1976) kam jedoch die Forderung nach einer speziellen Chemiepolitik auf, deren Ziel die Vermeidung von Unfällen und Vergiftungen nach dem

Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ sein sollte. Im Unterschied zu dem seit den Anfängen der chemischen Industrie immer weiter perfektionierten Risikomanagement nach dem Prinzip Versuch und Irrtum fordert deshalb die im deutschen Chemikaliengesetz (ChemG) vom 16. September 1980 umgesetzte Richtlinie des Europäischen Rates 548/68/EWG, neue Stoffe schon vor ihrer Vermarktung einer strengen Prüfung und Bewertung zu unterziehen, damit die Verbraucher nicht unfreiwillig zu Versuchskaninchen der Industrie werden. Da die in der besagten Richtlinie bzw. im ChemG vorgeschriebenen Registrierungen nach einem Stufenplan einen ziemlich großen bürokratischen Aufwand erfordern, sind in Europa seither aber nur etwa 2.700 Stoffe neu angemeldet worden. Die etwa 100.000 „Altstoffe“, die schon vor dem Inkrafttreten der Chemikalienrichtlinie im Gebrauch waren, konnten hingegen zunächst ohne zusätzliche Prüfung weiter verwendet werden.

Um mit dieser Ungleichbehandlung von Alt- und Neustoffen Schluss zu machen, beauftragte der Europäische Rat im Juni 1999 unter deutschem Vorsitz die EU-Kommission, eine Strategie für eine „Chemikalienpolitik aus einem Guss“ zu erarbeiten. Die Kommission kam dem im Februar 2001 mit dem „Weißbuch zur Chemikaliensicherheit“ nach. Dieses bildete die Grundlage für den im Oktober 2003 von der damali-

gen Umweltkommissarin Margot Wallström und vom Unternehmenskommissar Erkki Liikanen vorgelegten Entwurf einer EU-Verordnung über ein einheitliches System der Registrierung, Bewertung und Zulassung von Stoffen (REACH = Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals).

Nach dieser im Detail noch umstrittenen Verordnung, die voraussichtlich Mitte 2007 in Kraft treten wird, müssen etwa 30.000 Stoffe, die in Mengen von über einer Jahrestonne hergestellt werden, in all ihren in die Millionen gehenden Verwendungsarten (auch in importierten Artikeln) neu getestet und bewertet werden. Dabei liegt die Beweislast auf Seiten der Industrie. Das dürfte etliche Milliarden Euro und das Leben von zig Millionen Versuchstieren kosten. Der gesellschaftliche Nutzen der Übung, für die 11 Jahre angesetzt wurden, ist hingegen äußerst zweifelhaft, weil es in der EU kaum noch Erkrankungen gibt, die in irgendeiner Weise auf die Einwirkung von Chemikalien zurückgeführt werden können. Es wird vermutlich nur ein riesiger Datenfriedhof entstehen. Vor allem Vertreter der mittelständischen Hersteller und Verarbeiter von Chemikalien sehen deshalb das im EU-Vertrag von Maastricht verankerte Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt. Und es stellt sich die Frage, ob der mit dem Vorsorgeprinzip verbundene Anspruch, von vornherein klüger zu sein, nicht vermessen ist.

Insofern ist die Skepsis, die vor allem die US-Politik (aber nicht nur diese) gegenüber dem Vorsorge-Ansatz zeigt, durchaus ver-



Zur International Conference on Chemicals Management traf man sich im Februar in Dubai.

ständig. Und es verwundert nicht, dass die Finanzierung von SAICM bislang nicht gesichert ist. Dennoch feierte Österreichs Umweltminister Josef Pröll, der als Vertreter der österreichischen EU-Präsidentschaft neben EU-Umweltkommissar Stavros Dimas die EU in Dubai vertrat, die Beschlüsse der ICCM als „Durchbruch“. Denn neben dem GPA einigten sich etwa 60 der 170 Teilnehmerstaaten auch auf eine „High Level Declaration“, aus der im letzten Moment die Formulierung gestrichen wurde, dass SAICM wegen seines freiwilligen, völkerrechtlich unverbindlichen Charakters nicht in geltendes Chemikalienrecht eingreife. Damit erscheint der rechtliche Status des Programms nun freilich alles andere als eindeutig.

Ähnlich unklar blieb auch die Rolle des Vorsorgeprinzips. Aus dem Text der in Dubai verabschiedeten „Overarching Political Strategy“ (OPS) wurde zuletzt der Begriff „Precautionary Principle“ wieder entfernt, weil sich vor allem die Delegationen der USA, Australiens, Japans, Süd Koreas und Kanadas bis zum Schluss dagegen gestemmt hatten. Stattdessen verweist der Text der nun auf Grundsatz 15 der Rio-

Deklaration von 1992, in dem das Vorsorgeprinzip definiert wird. Gleichzeitig grenzt die Rio-Deklaration jedoch die Reichweite dieses Grundsatzes durch die Prinzipien der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit und der Nicht-Diskriminierung (Grundsatz 12) wieder ein, was oft übersehen wird. Trotzdem verkündete Josef Pröll nach dem Abschluss der Dubai-Konferenz voller Stolz: „Dubai ist ein Meilenstein der globalen Umweltpolitik. Wir erreichten eine klare Verpflichtung auf das Vorsorgeprinzip. Wir sollten nicht warten, bis eine Katastrophe eintritt, bevor wir ein Sicherheitssystem schaffen. Die Deklaration von Dubai sagt: Wenn Du Dir nicht sicher bist, welche Auswirkungen etwas hat, lasse die Finger davon.“

Hätten die Menschen immer nach dieser Devise gehandelt, hätten sie weder das Feuer gezähmt noch das Rad erfunden!

Hinter Prölls Eifer steht, wie angedeutet, der Versuch der EU, das Vorsorgeprinzip zur gemeinsamen Basis von REACH und SAICM zu machen. Die EU-Vertreter haben deshalb alles getan, um neben den Agrar- und Industriechemikalien auch Haushaltsprodukte und Biozide (Desinfektionsmittel) in den Geltungsbereich von SAICM einzubeziehen. Darüber kam es schon in den drei vorbereitenden Meetings 2003 in Bangkok, 2004 in Nairobi und 2005 in Wien zu Auseinandersetzungen. Auf der zuletzt genannten Vorbereitungskonferenz (PrepCom3) im September 2005 verteidigte die US-

Delegation das herkömmliche risikoorientierte Chemikalienmanagement gegenüber dem Vorsorgeprinzip und beharrten auf dem freiwilligen Charakter von SAICM. Durchsetzen werden sie sich damit vermutlich nicht. Denn die Mühlen der multilateralen Bürokratie mahlen zwar langsam, sind aber kaum noch aufzuhalten, wenn erst einmal in Gang gesetzt. So geht auch der Internationale Rat der Chemieverbände ICCA in einem nach der Dubai-Konferenz veröffentlichten Statement davon aus, dass SAICM einen großen Einfluss auf nationale Regulierungssysteme haben wird.

Auf den Weg gebracht wurde SAICM 2002 auf dem Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg. Im Paragraphen 23 des dort verabschiedeten Aktionsplanes wurde das Ziel formuliert, bis 2020 überall auf der Welt zu einer Herstellung und Verwendung von Chemikalien zu gelangen, die mit minimalen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt verbunden sind. Der WSSD nahm damit Forderungen auf, die schon zehn Jahre zuvor auf dem Rio-Gipfel über Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Kapitel 19 der Agenda 21 formuliert worden waren:

- Ausweitung und Beschleunigung der internationalen Bewertung der von Chemikalien ausgehenden Risiken;
- Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;
- Austausch von Informationen über toxische Chemikalien und Chemikalienrisiken;

- Erarbeitung von Risikominderungsprogrammen;
- Schaffung günstigerer Voraussetzungen für ein wirksames Gefahrstoffmanagement in den einzelnen Ländern;
- Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen internationalen Handels mit toxischen und gefährlichen Produkten.

Zur Umsetzung dieses Programms wurde das Intergovernmental Forum on Chemical Safety (IFCS) eingerichtet. Dieses organisierte im Oktober 2000 in Salvador da Bahia (Brasilien) eine Konferenz, auf der 83 Regierungsdelegationen die „Bahia Declaration“ über ein globales Chemikalienmanagement im Sinne der Agenda 21 verabschiedeten. Nur der zweite Punkt auf der in der Agenda 21 enthaltenen Liste chemiepolitischer Aufgaben ist inzwischen in Form des Globally Harmonized System (GHS) der Stoffklassifizierung und -kennzeichnung ansatzweise abgearbeitet worden. Beim GHS zeigt sich aber bereits deutlich, dass sich die von UN-Gremien bevorzugte gefährdungsorientierte Klassifizierung entsprechend dem

„Es ist nicht möglich, eindeutig zwischen guten und bösen, sicheren und unsicheren Stoffen zu unterscheiden, zumal selbst Wasser unter



bestimmten Umständen tödlich ist.“

Vorsorgeprinzip mit herkömmlichen risikobasierten Kennzeichnungssystemen beißt und Verwirrung schafft. Es ist nicht möglich, eindeutig zwischen guten und bösen, sicheren und unsicheren Stoffen zu unterscheiden, zumal selbst Wasser unter bestimmten Umständen tödlich ist. Und es stellt sich die Frage, ob es wirklich dem Anliegen der sicheren Handhabung potenziell gefährlicher Substanzen dienlich ist, wenn auf immer mehr Haushaltschemikalien Totenkopf-Symbole auftauchen. Diese könnten in Ländern, in denen Säure-Attentate wütender Patriarchen auf eigensinnige Frauen zur Tagesordnung gehören, auch ganz anders interpretiert werden, als von UN-Gremien beabsichtigt ...

Der Weltrat der Chemieverbände ICCA hat in einem im Juni 2005 veröffentlichten Positionspapier SAICM grundsätzlich begrüßt. Denn es biete eine gute Gelegenheit, das Verbrauchervertrauen in das Chemikalienmanagement zu verbessern. ICCA wendet sich in diesem Papier lediglich gegen das ursprünglich von UNEP verfolgte Vorhaben, die Umsetzung von SAICM durch eine Art Chemikaliensteuer zu finanzieren. Dessen Erhebung werde zu viel Bürokratie erfordern, warnte ICCA. Mit Genugtuung wies ICCA nach der Dubai-Konferenz darauf hin, dass die Liste konkreter Maßnahmen von SAICM die freiwillige internationale „Responsible Care“-Initiative der chemischen Industrie ausdrücklich als Vorbild für das globale Chemikalienmanagement würdigt. Es fragt sich aber, ob sich die chemische In-

„Es wird leicht übersehen, dass Menschen, die in Armut leben, zwischen Risiken und Übeln ganz anders abwägen müssen als die im Wohlstand Etablierten, wenn sie ihre Armut aus eigener Kraft überwinden wollen. SAICM übernimmt unhinterfragt die Sicht der Wohlhabenden, die es sich leisten können, sich um ungelegte Eier Sorgen zu machen.“

dustrie damit nicht selbst ins Knie schießt. Peter Elverding, Chef des niederländischen Chemiekonzerns DSM, erklärte nach der Konferenz von Dubai in seiner Eigenschaft als Präsident des europäischen Chemie-Dachverbandes CEFIC und des ICCA-Vorstandes: „Die chemische Industrie sieht ihre Responsible Care-Charta und ihre Globale Produkt-Strategie als Eckpfeiler ihres Beitrages zur Umsetzung von SAICM. Es ist klar, dass SAICM seine Ziele nur erreichen kann durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Produzenten, den Anwendern, den Regierungen und anderen Anspruchsgruppen, die auf einem starken Gefühl geteilter Verantwortung beruht.“

Die ICCA schloss sich schon in ihrem Positionspapier von 2005 verbal eher der Bürokratensicht der UN-Gremien an, als sie schrieb: „Developing countries and countries with economies in transition should make chemicals policy a building block of their national public policy, and integrate the sound management of chemicals into the country's assistance strategies, poverty reduction strategy plans and sustainable development agenda.“

Der scheidende UNEP-Direktor Klaus Töpfer drückte das Anliegen von SAICM folgendermaßen aus: „Viele Chemikalien sind in der modernen Welt lebenswichtig. Ihnen kommt eine Schlüsselrolle bei der Überwindung der Armut durch eine nachhaltige Entwicklung zu. Nichtsdestoweniger ... können scheinbar gutartige Produkte schädliche Folgen haben. Deshalb benötigen Entwicklungsländer unsere Hilfe beim Umgang mit Chemikalien.“

Dabei wird leicht übersehen, dass Menschen, die in Armut leben, zwischen Risiken und Übeln ganz anders abwägen müssen als die im Wohlstand Etablierten, wenn sie ihre Armut aus eigener Kraft überwinden wollen. SAICM übernimmt unhinterfragt die Sicht der Wohlhabenden, die es sich leisten können, sich um ungelegte Eier Sorgen zu machen. So wird heute armen Ländern unter Berufung auf das Vorsorgeprinzip und das Stockholmer POP-Abkommen über persistente organische Schadstoffe zum Beispiel der Einsatz des bewährten, für Menschen akut ungiftigen Insektizids DDT zur Malariabekämpfung durch die Androhung von Handelssanktionen ausgerechnet, wenn nicht glatt verwehrt, obwohl sich die große Mehrheit der Bewohner dieser Länder teurere Alternativen nicht leisten kann. DDT wird in den Dokumenten der Dubai-Konferenz ausdrücklich als Beispiel für eine gefährliche Chemikalie angeführt. So nimmt die Weltgemeinschaft im Namen der Vorsorge jährlich Millionen von Malaria-Toten in Kauf. Auch die Baseler Konvention von

1989 über den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle hat sich nach Meinung indischer Ökonomen in etlichen Fällen für arme Länder als kontraproduktiv erwiesen, weil beispielsweise die Sortierung und Aufarbeitung von Elektronikschrott oder das Ausschachten von Schiffswracks für die Armen eine wichtige Einkommensquelle sein kann. Verschließt man ihnen diese, macht man sie u. U. zu Almosenempfängern.

SAICM könnte sich deshalb im Gegensatz zu den in Johannesburg und Dubai proklamierten guten Absichten sogar als Entwicklungsbremse erweisen. Denn das Projekt geht von der Vorstellung aus, die Chemie stelle in Entwicklungsländern ein vordringliches Gesundheitsrisiko dar. In Wirklichkeit leiden die Bewohner dieser Länder aber eher an zu wenig als an zu viel Chemie. Sonst hätten sie weniger Hygieneprobleme, die dort eine der Hauptursachen für Krankheit und frühem Tod darstellen. Was den armen Ländern am meisten fehlt, sind weniger detaillierte Vorschriften über ein Chemikalienmanagement und die damit verbundene bürokratische Bevormundung, sondern vielmehr klare Eigentumsverhältnisse, eine funktionsfähige Rechtsprechung und wirtschaftliche Freiheit. Nicht zufällig gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen der menschlichen Lebenserwartung, der wirtschaftlichen Freiheit und dem Chemisierungsgrad eines Landes.

Edgar Gärtner

Blankart im Beirat



Charles B. Blankart

“Die deutsche Staatsschuld von Bund, Ländern und Gemeinden beträgt derzeit etwa 1,5 Billionen Euro. Das sind gut 2/3 des Sozialprodukts, bald werden es 100 Prozent sein. Ein Ende ist nicht abzusehen. Wohin führt das?“, fragte Professor Charles Blankart von der Berliner Humboldt Universität in der Dezemberausgabe des CNE-Monatsmagazins.

Für die Leser von MoMa ist der renommierte Berliner Ökonom aus der Schweiz kein Unbekannter. Sein Rat wird weiterhin geschätzt. Und so schätzt sich CNE überaus glücklich, daß Professor Blankart seiner Einladung, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat zu werden, gefolgt ist. Dem CNE Journal for the New Europe steht er von Anfang als Mitglied im Herausgeberbeirat mit Rat, Tat und zuweilen mit eigener Feder zur Seite. So schrieb er für die Erstausgabe einen Beitrag unter dem Titel „The European Constitution — Neither fish nor fowl“, eine Kritik am damals aktuellen EU-Verfassungsentwurf.

Auch bei der ersten reinen Online-Publikation von CNE hat Professor Blankart mitgewirkt. In *10 Schritte zur Genesung der deutschen Wirtschaft* (http://www.cne.org/pub_pdf/Ten_steps_final_German.pdf) unterbreitete er konkrete Vorschläge, um die unheilvolle Verbindung zwischen Gewerkschaften, Arbeitsgerichten und Arbeitslosigkeit aufzulösen. Die Gewerkschaften, so Blankart, hätten als Interessengruppe in Deutschland vom stabilen institutionellen Umfeld, insbesondere vom dreistufigen System der Arbeitsgerichte, profitiert. Das Ergebnis sei ein hochregulierter Arbeitsmarkt, der außerstande sei, Vollbeschäftigung zu erreichen.

Seine Forderungen lauteten:

1. Die Inhalte von Tarifverträgen sollten subsidiären statt verpflichtenden Charakter erhalten.
2. Infolgedessen soll das Verbot der betriebsinternen Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen, wie es §77 III des Betriebsverfassungsgesetzes vorsieht, ebenfalls abgeschafft werden.
3. Das Arbeitsgerichtsgesetz sollte lediglich auf örtlicher und auf Landesebene Arbeitsgerichte vorsehen.

Profil

Charles Beat Blankart, geboren am 20. Mai 1942 im schweizerischen Luzern, wurde 1969 an der Universität Basel zum Dr. rer.pol. promoviert. 1976 habilitierte er sich an der Universität Konstanz. 1978 folgte er einem Ruf an die Freie Universität Berlin und noch im selben Jahr an die Universität der Bundeswehr München. Weitere Rufe führten ihn 1985 über die Technische Universität Berlin an die Humboldt Universität Berlin, wo er seit 1992 den Lehrstuhl für Öffentliche Finanzen innehat. Gastprofessuren hatte er am *Center for Study of Public Choice VPI* in Blacksburg, Virginia (1973/74), am Wissenschaftszentrum Berlin (1981), am *Center for Study of Public Choice* der *George Mason University* in Fairfax, Virginia sowie 1985 und 1998 an der Universität Rom (*La Sapienza*). Darüber hinaus war er im Wintersemester 2004/2005 Hayek-Stiftungsgastprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien. — Außerdem ist Blankart Wissenschaftlicher Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft, Mitglied der *Mont Pèlerin Society* und des Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Regulierungsfragen bei der Bundesnetzagentur (WAR) und Vorstandsmitglied des *European Center for Public Choice*. 1984/85 war er Präsident der *European Public Choice Society*.

Das Novo-Biotech-Quiz



Gibt es in Deutschland Popcorn aus gentechnisch verändertem Mais?

Im Rahmen des Wissenschaftssommers in München organisierte die Zeitschrift Novo am 17.7.06 eine Veranstaltung zum Thema Grüne Gentechnik. Sie richtete sich vor allem an Schüler und Studenten. Im Zusammenhang damit startete Novo auch ein Biotech-Quiz, und den ganzen Tag über wurde ein Infostand mit Popcornverköstigung geboten.

Wer beim Quiz noch mitmachen will, hat bis zum 31. August 2006 Zeit.

*Kontakt: NOVO Magazin,
Thomas Deichmann
(Chefredakteur)
Postfach 600843,
D-60338 Frankfurt
Tel. +49(0)69-97206-701,
Fax -702*

td@novo-magazin.de, www.novo-magazin.de

Unsere Ernährung ist zu einem beliebten politischen Thema geworden. Der im Rahmen des Wissenschaftssommers und des European Open Science Forums (ESOF) am 17. Juli 2006 durchgeführte Münchener Thementag *Ernährung* näherte sich ihm aus unterschiedlichen Richtungen in Workshops und Vorführungen und lud vor allem Schüler und Studenten zu Diskussionen und Expertengesprächen ein.

Den Auftakt bildete um die vom Frankfurter Magazin *Novo* organisierte und von Chefredakteur Thomas Deichmann moderierte Veranstaltung *Grüne Gentechnik: Risiko oder Chance?* Die Biotechnologie ist eines der umstrittensten Felder moderner Forschung. Die Veranstaltung versuchte die Gründe der verbreiteten Skepsis anhand konkreter Beispiele zu beleuchten. Zur Sprache kamen der sogenannte *Goldene Reis*, transgene Ölpflanzen mit gesundheitsfördernden Fettsäuren und die Sicherheitsstandards bei Anwendung und Forschung. Es referierten:

Prof. Dr. Ingo Potrykus:
Golden Rice Humanitarian Board (www.goldenrice.org)

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany:
Bundesforschungsanstalt für Ernährung (www.bfel.de)

Dr. Michael Geiger: BASF Plant Science (www.basf.de)

Im Anschluss folgten drei weitere Veranstaltungen im

Rahmen des *Ernährungstages*, der von 10.00-19.00 Uhr im Marienhof stattfand und ganztagig von einem *Jahrmarkt der Wissenschaften* begleitet wurde. Dort boten *Novo* in Zusammenarbeit mit www.Transgen.de, www.BioSicherheit.de und www.GoldenRice.org einen Infostand mit Kostproben des *Goldenen Reises* sowie ein *Biotech-Quiz*: Teilnehmern und allen übrigen Besuchern wurde dazu gratis Popcorn angeboten (mit der Frage, ob es sich dabei um transgenen Mais handele). Einsendeschluss für das Quiz ist der 31.08.2006. Teilnahmekarten (auch für Schulklassen) können direkt bei *Novo* (www.novo-magazin.de) angefordert werden.

Über das vollständige Programm des Wissenschaftssommers München vom 15.-21.07.2006 informiert die Webseite www.esof2006.org.



Titelbild der Novo-Ausgabe 83 (7/8 2006) mit Peter Handke

Der Geist (in) der sensorischen Ordnung



F.A. von Hayek

Die Sensory Order, die seit Juni 2006 auf deutsch vorliegt, nimmt in Hayeks Oeuvre einen besonderen Rang ein. Für Hayek war sie im Hinblick auf seine intellektuelle Entwicklung eine seiner wichtigsten Abhandlungen. Eigenartigerweise hatte Hayek für die Verbreitung der Sensory Order selbst weniger getan, als ihm ohne großen Aufwand möglich gewesen wäre. So finden sich z.B. in der Sensory Order nur spärliche Querverweise auf die im gleichen Jahre erschienene Counter-Revolution of Science. Und in dieser wiederum findet sich kein direkter Hinweis auf die Sensory Order.

Wie dem auch sei, auch im Hinblick auf die zahlreichen Übersetzungen in andere Sprachen, die Hayeks andere Werke im Verlaufe der Zeit erfahren haben, wurde die Sensory Order eher stiefmütterlich behandelt. Die von Manfred Streit besorgte Übersetzung der Sensory Order soll dies ändern. Angesichts der ohnehin schwierigen Thematik war dies kein leichtes Unterfangen. Hardy Bouillon zeigt dies am Beispiel des Geistbegriffs.

Bewußtsein und Geist

Im September 1920 fertigte der erst 21-jährige Hayek ein Typoskript an, das seine damaligen Untersuchungen im Gebiet der theoretischen Psychologie zum Gegenstand hat. Es trägt den Titel *Beiträge zur Theorie der Entwicklung des Bewußtseins* und wurde von Hayek als Versuch verstanden, „durch eine Untersuchung der einfachsten Bewußtseinseindrücke, insbesondere der Empfindung und ihre Erklärung aus dem Wirken bekannter physiologischer Gesetze, die Grundlagen zu schaffen, auf denen eine allgemeine physiologische Erklärung der Bewußtseinserscheinungen aufgebaut werden könnte.“ (S. 199; diese und folgende Seitenangaben beziehen sich auf die nun vorliegende deutsche Ausgabe, *Die sensorische Ordnung*.)

Im Hinblick auf seine *Beiträge zur Theorie der Entwicklung des Bewußtseins* schreibt Hayek in seinem Vorwort zur *Sensorischen Ordnung*: „Es war sicherlich klug von mir, dass ich den Aufsatz, in dem ich als Student vor mehr als dreißig Jahren diese Ideen zu skizzieren versuchte (und der nun, da ich dies schreibe, vor mir liegt), unveröffentlicht ließ, obwohl er im Grunde den Kern der Theorie enthält, die ich nunmehr vorlege.“ (IX) Diese Äußerung läßt

vermuten, daß die *Sensory Order* lediglich eine Ausformulierung des frühen Typoskripts ist und ebenfalls als eine Arbeit zur Bewußtseinstheorie zu werten ist.

Betrachtet man indes Aufbau und Inhalt der *Sensorischen Ordnung* en detail, so ist man gehalten, von dieser Vermutung abzurücken. Die ersten beiden Kapitel des Buches skizzieren die Natur des Problems „Geist“ sowie die Theorie, welche Hayek zur Lösung dieses Problems entwirft. Kapitel 3 beschreibt das Nervensystem als Klassifikationsinstrument, während Kapitel 4 Empfindungen und Verhalten im Sinne der Hayekschen Grundthese interpretiert. Kapitel 5 blickt auf die Rolle der vor-sensorischen Verknüpfungen für die Genese der mentalen Ordnung und führt die für die Interpretation der sensorischen Ordnung wichtige Distinktion von Karte und Model ein. Das 6. Kapitel behandelt das Bewußtsein und Einzelaspekte desselben wie Gewahrsein, Aufmerksamkeit, Unbewußtsein. Außerdem widmet es sich dem abstrakten Charakter des konzeptionellen Denkens in Abgrenzung zum konkreten Charakter der Erfahrung. In Kapitel 7 spielt Hayek Möglichkeiten der Widerlegung seiner Theorie durch. Und in Kapitel 8 stellt er die sich aus seiner Theorie ergebenden Folgen für das philosophische Denken vor. Es ist also offensichtlich, daß die *Sensorische Ordnung* weitaus mehr enthält als noch das Typoskript

von 1920, in dem es vorrangig um die Darstellung der Grundidee und deren Anwendung auf die Empfindungen ging.

Kurz gesagt: *Die sensorische Ordnung* umfaßt sowohl als Typus wie auch als Abhandlung den als Klassifikationsinstrument zu verstehenden gesamten menschlichen Wahrnehmungs- und Erkenntnisapparat (d.i. die sensorische Ordnung). Das zeigt sich unter anderem in der englischen Begriffswahl. Hayek beginnt Kapitel 1 der *Sensorischen Ordnung* mit der Frage: „Was ist der Geist?“ Erläuternd fährt er fort: „Das traditionelle Stichwort, unter dem unser Problem in der Vergangenheit diskutiert wurde, war das der "Beziehung" zwischen Geist und Körper oder zwischen mentalen und physikalischen Ereignissen.“ (1)

Wie der Herausgeber und Übersetzer Manfred Streit in seinem Nachwort betont (267), wuchs aus dem Typoskript eine besondere Herausforderung für Teile der Übersetzung, so z.B. im Hinblick auf den Begriff *Mind*. Streit entschied sich, was m.E. sehr zu begrüßen ist, für die Übersetzung von *mind* mit *Geist*.

Geistreiche Tradition

Das englische Substantiv *mind* ist geistesgeschichtlich wie auch alltagssprachlich vorbelastet: Das im Fach Informatik der Technischen Universität München angesiedelte LEO Dictionary Team gibt in seinem Online Service die wohl gebräuchlichsten Übersetzungen alphabetisch geordnet wieder: Inmitten von Absicht,



Friedrich August von Hayek, *Die sensorische Ordnung. Eine Untersuchung der Grundlagen der theoretischen Psychologie*, übers. u. hrsg. v. Manfred E. Streit, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, XX, 248 S., ISBN 3-16-148379-0; Leinen €64.00; €49.00 (Subskriptionspreis)

Animus, Ansicht, Gedanke(n), Gemüt, Meinung, Psyche, Seele, Sinn und Verstand finden wir dort den Begriff *Geist*, nicht aber etwa den Begriff *Bewußtsein*, der im Englischen im allgemeinen und vor allem im psychologischen Sinne mit „consciousness“ übersetzt wird.

Dafür, daß Hayek den Begriff *mind* im Sinne von *Geist* verstanden haben wollte, spricht vielerlei: erstens, die geisteshistorisch tradierte Terminologie in Philosophie und Psychologie, zweitens der Sachzusammenhang in den jeweiligen Textpassagen unter Berücksichtigung des Sachgegenstandes der *Sensorischen Ordnung*, der Ordnung aller mentaler Prozesse, und drittens die bei themati-

schen Querverweisen übliche Terminologie in den deutschsprachigen Werken von und über Hayek.

Das Mind/Body-Problem, das Hayek in der *Sensorischen Ordnung* u.a. zur Klärung methodologischer Fragen der Geisteswissenschaften thematisiert, ist im deutschen Sprachraum insbesondere durch die kontinuierliche Behandlung in der Philosophie und Wissenschaftstheorie traditionell als Leib/Seele-Problem bezeichnet worden, was sich z.B. in Jürgen Mittelstraß' Lemma „Leib/Seele-Problem (engl. mind-body problem)“ zeigt. (Vgl. Jürgen Mittelstraß, *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Band 2, Mannheim: B.I.-Wissenschaftsverlag 1984, S. 581 ff.)

Wohl zur Vermeidung des theologisch belasteten Seele-Begriffs und unter dem Einfluß Ryles sind auch die Begriffspaare Leib/Geist und Körper/Geist gebräuchlich geworden. Dieser Begriffswandel hat auch in der Terminologie von Hirnforschern, die sich mit der Frage der Evolution des Bewußtseins und dem Verhältnis von Geist und Gehirn beschäftigt haben, Eingang gefunden, wie etwa der Lexikonartikel von John Eccles „Geist-Leib-Problem. Mind-body problem“ im *Handlexikon zur Wissenschaftstheorie* belegt. (Vgl. John Eccles, „Geist-Leib-Problem. Mind-body problem“ in: *Handlexikon zur Wissenschaftstheorie*, hg. von Helmut Seiffert und Gerard Radnitzky, München: Ehrenwirth 1989, S. 101 ff.)

Der Geistbegriff in der Sensory Order

Der Begriff *mind* im Sinne von *Geist* taucht in der *Sensory Order* an insgesamt 61 (eingedenk aller Fußnoten sogar an 67) Stellen auf, wobei eine besondere Häufigkeit insbesondere in den Kapiteln 1 und 8, die weitgehend den Auswirkungen der Hayekschen Thesen auf die Methodologie und Philosophie gelten, auffällt. In Kapitel 1 (Die Natur des Problems) tritt der Begriff „Geist“ 19 mal im Fließtext und fünf mal in den Fußnoten auf, in Kapitel 8 (Philosophische Konsequenzen) zählen wir gar 27 Verwendungen im Text und eine in den Anmerkungen. Auf die anderen Kapitel entfallen, bedingt durch deren Thematiken, insgesamt nur 15 Verwendungen.

Kapitel 2 (Textziffer 2.50) gibt die Grundthese des Buches wieder und erläutert die zentralen Prinzipien der Erklärung und Klassifikation sowie die Grundthese von Hayeks Wahrnehmungstheorie, wobei Hayek ein Zitat aus dem Typoskript von 1920 verwendete: „Wir haben also nicht Empfindungen, die dann vom Gedächtnis aufbewahrt werden, sondern erst durch das Gedächtnis wird die physiologische Erregung zur Empfindung ... Die Verbindung physiologischer Elemente ist daher das Primäre, durch das alle psychischen Erscheinungen konstituiert werden.“ (52)

Wie oben erwähnt, tritt der Begriff *mind* vor allem in den Kapiteln 1 und 8 auf, die eine Verknüpfung zur Methodologie und Philosophie herstellen. Im folgenden werden solche Textziffern exemplarisch herausgegriffen und

interpretiert, die m.E. in besonders deutlicher Weise zeigen, daß Hayek mit *mind* dasjenige meinte, was am besten mit *Geist* wiederzugeben ist.

In Textziffer 1.2. heißt es: „Das traditionelle Stichwort, unter dem unser Problem in der Vergangenheit diskutiert wurde, war das der "Beziehung" zwischen Geist und Körper oder zwischen mentalen und physikalischen Ereignissen. Das Problem kann auch mit Fragen wie "Was ist der Geist?" oder "Was ist der Ort des Geistes im Bereich der Natur?" umschrieben werden.“ (1) Hier spielt Hayek offensichtlich auf die im vorigen Absatz erwähnten geisteswissenschaftlich tradierten Begriffspaare „Leib/Seele“ respektive „Körper/Geist“ oder „Leib/Geist“ an.

In Textziffer 1.49 heißt es mit Verweis auf Gilbert Ryle: „*Was wir "Geist" nennen, ist somit eine besondere Ordnung einer Reihe von Ereignissen, die in einem Organismus stattfinden und auf eine gewisse Art mit der physikalischen Ordnung von Ereignissen in der Umwelt verbunden, aber nicht identisch sind.*“ (16) Für den von Ryle verwendeten Begriff *mind* findet sich in der einschlägigen deutschen Literatur stets der Begriff „Geist“ als deutsches Pendant.

Textziffer 1.68 lehrt uns: „Ist die Ordnung der Sinnesqualitäten erst einmal bekannt, dann kann sie in Handlungen wiedererkannt werden, die weder vom Bewußtsein noch vom menschlichen Geist geleitet werden.“ (23) Hier trifft Hayek eine

Unterscheidung zwischen Bewußtsein und Geist in dem Sinne, daß der Geist die größere, das Bewußtsein umschließende Dimension einnimmt. Diese Auffassung von der Beziehung zwischen Geist und Bewußtsein wird auch durch andere Überlegungen genährt, die an anderer Stelle, u.a. im nächsten Absatz, aufgegriffen werden.

In Textziffer 1.69 heißt es, „daß der bewußte Geist [im Original „conscious mind“] anderer Leute Stimuli in einer Weise klassifiziert, in der es auch unser Geist tut ...“ D.h., Hayek spezifiziert hier den Geist als bewußten Geist, was eine Übersetzung von *mind* im Sinne von *Bewußtsein* tautologisch werden ließe.

Ähnliches gilt für Textziffer 8.5, in der ebenfalls der Begriff „conscious mind“ verwendet wird und in der es heißt: „Die Erfahrung ist nicht eine Funktion des Geistes oder des Bewußtseins. Geist und Bewußtsein sind vielmehr die Produkte der Erfahrung (2.50).“ (160)

In Textziffer 8.14 findet wir die Aussage: „Somit muss alles, was in unserem Geist vorkommt, das Ergebnis vergangener Verbindungen sein (selbst wenn es nicht durch das Individuum, sondern durch die Spezies erworben wurde).“ (162)

Die vorangegangenen Zitate, die eine Distinktion zwischen Bewußtsein und Geist enthalten, erhalten ihre vollständige Bedeutung vor allem vor dem Hintergrund dessen, was im 6. Kapitel näher ausgeführt wird.

Denn dort befaßt sich Hayek mit der Gesamtheit aller mentalen Prozesse, die mehr umfaßt als die bewußten Vorgänge. In anderen Worten: Das Bewußtsein, das zwar einen großen, aber eben nur einen Bestandteil der mentalen Vorgänge darstellt, ist eine Subgruppe aller mentalen Vorgänge des Geistes; unbewußte und vorbewußte Vorgänge sind andere Subgruppen.

Daß diese Auffassung wohl auch Hayeks Meinung war, folgt u.a. aus der Überschrift des ersten Abschnittes von Kapitel 6 („Bewußte und unbewußte mentale Prozesse“) und aus Textziffer 6.1, in der es heißt: „Wir haben den Ausdruck "mental" benutzt, um alle Prozesse zu beschreiben, die eine Klassifikation von Ereignissen in der Form einer qualitativen Ordnung beinhalten; einer Ordnung, die derjenigen ähnelt, die wir aus unserer subjektiven Sinneserfahrung kennen, und die sich von der physikalischen Ordnung dieser Ereignisse unterscheidet. In diesem Sinne ist die Sphäre "mentaler Phänomene" weitaus größer als die der bewußten Phänomene und schließt viele Ereignisse ein, die zweifellos nicht bewußt sind.“ (127)

Wie von Hayek gleich zu Beginn der *Sensorischen Ordnung* betont, ist die physikalische Ordnung streng von der phänomenalen oder mentalen Ordnung zu trennen. Mehr noch: „Ihre Beziehung ist das zentrale Problem dieses Buches.“ (4, Textziffer 1.10) Und es ist genau jene phänomenale Ordnung, die er „sensorische Ordnung“ oder Geist nennt, wie wir einer früheren Passage der Textziffer 1.10 entnehmen können. Dort heißt es: „Im folgenden

werden wir regelmäßig das Begriffspaar "phänomenal" und "physikalisch" verwenden, um die Ordnung der Ereignisse, die im Sinne von Sinnesqualitäten wahrgenommen werden, respektive die Ordnung der Ereignisse, die ausschließlich durch Relationen definiert wird, zu beschreiben, auch wenn wir gelegentlich den Begriff "sensorisch" äquivalent zu phänomenal verwenden werden, insbesondere (wie im Titel des Buches) in der Formulierung "sensorische Ordnung".“ (4) Zu dieser Ordnung heißt es dann in Textziffer 8.45: „Diese Ordnung, die wir Geist nennen, ist somit die Ordnung, die in einem besonderen Teil des physikalischen Universums vorherrscht – in dem Teil von ihm, der wir selbst sind.“

Der Geistbegriff in Hayeks anderen Schriften

Ob Hayek an irgendeiner Stelle seines umfangreichen Werkes ausdrücklich betont hat, er habe mit *mind* stets *Geist* gemeint, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine sorgfältige Durchforstung seiner Schriften könnte in dieser Frage Klarheit schaffen. Das gilt vor allem für die *Freiburger Studien* und für *Die Theorie der komplexen Phänomene*. Ich vermute allerdings noch nicht einmal, daß Hayek dort oder anderswo eine solche Aussage dokumentiert hat, und zwar deshalb, weil er keinen Anlaß hatte, von der fachüblichen Übersetzungspraxis abzuweichen oder anzunehmen, man würde ihn anders verstehen. Aufbau und Inhalt der

Sensory Order, einschlägige Textpassagen aus derselben und die intellektuelle Tradition, in der er stand, legen den Schluß nahe, daß er mit *mind Geist*, und mehr noch, daß er mit *Geist* jene Ordnung meinte, die er sensorische Ordnung nannte.

Das erklärt auch, warum Hayek statt der Begriffe *Sinnesordnung* oder *Sensorische Ordnung* andernorts vielfach den Begriff *Geist* verwendet, ohne zu versäumen, ausführlich darzulegen, daß er damit eben jene mentale Ordnung meine, die klassifiziert und im Verlaufe der Phylogenese und Ontogenese respektive kulturellen Evolution entstanden sei. So heißt es z.B. in *Recht, Gesetzgebung und Freiheit* (Band 1) auf S. 33: „Geist ist ebenso sehr ein Produkt der sozialen Umgebung, in der er sich entwickelt hat und die er nicht gemacht hat, wie auch etwas, das seinerseits auf diese Institution gewirkt und sie verändert hat.“ Und in Band 3 der Trilogie lesen wir auf S. 214 vom „Geist“ und dessen „Fähigkeit, Erfahrungen zu ordnen, ...“

Last, but not least: Hayek war nicht nur, als Vertreter der Austrian Economics, mit dem höchst stimulierenden und disziplinübergreifenden intellektuellen Wiener Milieu vor dem 2. Weltkrieg bestens vertraut. Er war Bestandteil desselben, Mitglied in vielen Wiener Diskussionszirkeln und zusammen mit Herbert Fürth selbst Betreiber eines solchen Zirkels, der bezeichnender Weise den Namen „Geistkreis“ trug.